

Roland Eckert

Radikalisierung und Gewaltprävention seit 25 Jahren

I Was wissen wir über Radikalisierung?

Politische Radikalisierung ist eine tiefgreifende Veränderung der persönlichen Relevanzstrukturen, in der kulturelle, gesellschaftliche oder biografische Konflikte so interpretiert werden, dass die Identifikation mit einer kämpfenden Partei zunehmend den Sinn des Lebens bestimmt. Sie steht oft in einem Zusammenhang mit der Billigung oder der Ausübung von physischer Gewalt zu „höheren“ Zwecken. Politisch motivierte Gewalt unterscheidet sich von anderen Gewalttaten zumeist dadurch, dass sie aus der Sicht der Akteure eine „altruistische“ Tat ist, weil sie *für* einen Glauben bzw. *für* eine erlebte oder imaginierte Gemeinschaft begangen wird. Solange dieser Glaube nicht erschüttert ist, haben die Täter oft ein „gutes Gewissen“ und sind mehr oder minder resistent gegenüber Sanktionen. Gerade deswegen kann die Prävention von Radikalisierung und die Förderung von Zweifeln an diesem Weg eine herausragende Bedeutung für den sozialen Frieden haben.

Zu fragen ist allerdings, ob uns die Analyse des Phänomens gelingen kann, solange wir von den Konflikten abstrahieren, in deren Zusammenhang die Radikalisierung jeweils stattfindet. Angesichts einer erneuten Einwanderungswelle und der laufenden Radikalisierung gegen sie müssen wir einsehen: Die Realitätsverweigerung der Bundesrepublik bestand über Jahrzehnte in der Behauptung, dass sie kein Einwanderungsland sei. Nicht weniger realitätsfremd war in den Sozialwissenschaften die Vorstellung, dass Fremdenfeindlichkeit (gleichsam als „unechter Konflikt“¹ eigentlich auf Belastungen anderer Art, z.B. in Familie, Schule und Arbeitsmarkt, nicht aber auf genuine Probleme mit Fremdheit zurückzuführen sei. Schon 1992/93 riskierte man mit dem Hinweis², dass Fremdenfeindlichkeit etwas mit (unbewältigten) Ein-

¹ Vgl. L. Coser (1972): Theorie sozialer Konflikte. Neuwied

² Vgl. H. Willems u.a. (1993): Fremdenfeindliche Gewalt. Opladen; H. Willems u.a. (1994) Forschungsprojekt: Analyse fremdenfeindlicher Straftäter, Berlin

wanderungsprozessen zu tun habe, den Vorwurf, damit gebe man den Opfern die „Schuld“. Noch in einer neueren Übersicht über den Forschungsstand³ wird zwar auf die ältere amerikanische Ethnozentrismusforschung hingewiesen, gleichwohl werden in den referierten sogenannten „Makrostrukturellen Ansätzen“ Wanderungsbewegungen als Ursachen nirgends thematisiert. Damit haben beide, Politik *und* Wissenschaft, aus unterschiedlichen Gründen Probleme und Konflikte ausgeblendet, mit denen wir in der Vergangenheit, heute und ohne Zweifel auf Dauer konfrontiert sein werden. Einwanderung ist eine Chance – aber nur, wenn wir die mit ihr verbundenen Konflikte nicht leugnen sondern angehen und bearbeiten. Daher werde ich im Folgenden den Zusammenhang von gesellschaftlichen bzw. kulturellen Konflikten und dem Prozess der Radikalisierung thematisieren, bevor ich biografische Prädispositionen benenne, die bei einzelnen Individuen den Anschluss an politische Bewegungen befördern. In einem weiteren Teil möchte ich die Dynamik skizzieren, die auf der Meso-Ebene durch Kampfbünde erzeugt wird, in denen auch terroristische Strategien entwickelt werden. Ich erwarte mir einen Erkenntnisgewinn von dem Versuch, die innere Logik der Radikalisierung herauszuarbeiten und werde daher vorübergehend die Werturteile suspendieren, mit denen wir aktuell Stellung beziehen müssen.

II Drei sich radikalisierende Bewegungen

Zuvor mag es hilfreich sein, sehr knapp die Konturen des Phänomens in historischer Perspektive in den Blick zu nehmen. Die zweite deutsche Demokratie hat bisher *drei politische Bewegungen* erlebt, in denen sich einzelne Gruppen bis in den Terrorismus hinein radikalisiert haben:

Als erste ist dabei *die antiimperialistische Protestbewegung* in den USA und Europa zu nennen, die am Ende der sechziger Jahre und in

(BMI); R.Eckert u.a.(1996) Erklärungsmuster fremdenfeindlicher Gewalt im empirischen Test. In: Politische Vierteljahresschrift Sonderheft 27, S.152-167

³ Vgl. M.Logvinov (2012) Rechtsmotivierte Gewalt: Erklärungsansätze und empirische Befunde. In: Forum Kriminalprävention 4 2012.S.14-22

den Siebzigern u.a. gegen Geheimdienst- und Militärinterventionen der USA, z.B. im Iran und in Vietnam/Kambodscha, aber auch in Süd- und Mittelamerika demonstrierte. In Deutschland und den USA hat sie sich (insbesondere nach der Tötung von Demonstranten durch Polizeibeamte) mit der Vorstellung radikalisiert, kapitalistische Gesellschaften seien immer wieder auf dem Weg in den Faschismus. Das hat in verschiedenen „Fraktionen“ (2.Juni, RAF, Rote Zellen) zur Gründung terroristischer Vereinigungen geführt.

Als zweite Bewegung ist die postkoloniale Bewegung zu nennen, die sich nach der Niederlage der arabischen Staaten im Sechstagekrieg 1967, nach der Besetzung und Besiedlung palästinensischer Gebiete durch Israel sowie angesichts der Kooperation arabischer Königreiche mit dem „Westen“ bildete. Zunächst handelte es sich um eine *arabischnationalistische Bewegung* mit „antiimperialistischen“ Unterstützern aus anderen Ländern und terroristischen Aktionen – z.B. bei der Olympiade in München 1972. Im Kampf gegen die Besetzung Afghanistans durch die Sowjetunion haben sich neue Gruppen mit Kämpfern aus verschiedenen islamischen Ländern gebildet. An die Stelle eines regional, ethnisch oder sprachlich definierten Nationalismus trat mehr und mehr der islamistische Bezug auf eine globale „Umma“ der Muslime, die zu ihren „Ursprüngen“ zurückfinden müsse, wenn sie sich gegen den „Westen“ behaupten wolle. Seither überziehen konkurrierende jihadistische Vereinigungen weite Teile der Welt mit Propaganda und Terror und rekrutieren Mitstreiter auch unter den in Europa lebenden Muslimen.

Als drittes ist die *fremdenfeindliche Bewegung* in Deutschland und anderen europäischen Ländern zu nennen. Bereits in den siebziger und achtziger Jahren eröffneten kleinere Gruppen von Neonazis in der Bundesrepublik den bewaffneten Kampf gegen die zunehmende Einwanderung und die Aufnahme von Flüchtlingen aus Vietnam. Auch in der DDR entstanden rassistische Skinheadszenen, die nach der Wende im Kampf gegen ehemalige Vertragsarbeiter und gegen Asylbewerber und Flüchtlinge Zulauf erhielten. Ihre Ideologie radikalisierte sich in neonationalsozialistischen „freien Kameradschaften“ zu dem Glauben, dass

das deutsche Volk und eine exklusive Identität des Deutsch-Seins auch durch terroristische Gewalt gegen Einwanderer verteidigt werden müsse.

Bei allen drei Bewegungen wird deutlich, dass es gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen gibt, die nicht von vorneherein auf individuelle Probleme zurückzuführen sind. Nichtsdestoweniger kann die Bereitschaft, sich diesen Bewegungen anzuschließen *auch* mit individuellen Problemlagen zusammenhängen.

III Imaginierte Gemeinschaften im Konflikt: die Makro-Ebene

Um diese unterschiedlichen Faktoren und ihr Zusammenwirken besser in den Blick zu bekommen, scheint es mir sinnvoll zu sein, *drei Ebenen* zu unterscheiden, auf denen Radikalisierung voranschreitet: die *Makro-Ebene* der weltpolitischen und gesamtgesellschaftlichen Konflikte, die *Mikro-Ebene* der Identität von Menschen, die sich mit wachsender Entschiedenheit einer der Konfliktparteien anschließen, und die *Meso-Ebene* militanter Aktionsgruppen, die konkrete Aktionsziele definieren und Konflikte vorantreiben.

Die soziologische Analyse muss grundsätzlich in Betracht ziehen, dass nicht nur Radikalisierung sondern auch Nichtradikalisierung erklärungsbedürftig sein können: Seit jeher sind Menschen bereit, bei entsprechenden Herausforderungen für ihren Glauben und für die durch diesen definierten Gemeinschaften zu kämpfen, zu töten und sich zu opfern. Solche Gemeinschaften grenzen sich zumeist nach Kriterien von Verwandtschaft, Nachbarschaft, ethnischer Zugehörigkeit, Sprache und Religion gegen einander ab. In der Neuzeit entstehen mit Nationen, Klassen, Weltreligionen und politischen Philosophien zunehmend größere und abstraktere „imaginierte Gemeinschaften“⁴. Bezugspunkte für ihre Abgrenzung gegen andere sind (jeweils durchaus unterschiedlich definierte) Zugehörigkeiten zu Volk, Nation, Rasse, Klasse, Konfession

⁴ B.Anderson (2006): Imagined Communities. London u.a.

und Glaube, bis schließlich – in der Tradition der Menschenrechte – auch die „Eine Menschheit“ in der „Einen Welt“ als Raum der Identifikation aufscheint, ohne dass dadurch die anderen Identifikationen bedeutungslos werden.

Zugehörigkeiten zu vorgestellten Gemeinschaften sind nicht notwendig radikal sondern entsprechen dem Grundprozess sozialer und politischer Beteiligung. Besondere Loyalitäten und abgestufte Solidaritäten zwischen Menschen und Gruppen spielen dabei immer eine Rolle. In Konflikten zwischen Gemeinschaften (welcher Art auch immer) bilden sich Parteien. Wenn diese Konflikte nicht geschlichtet oder durch einen handlungsfähigen Staat rechtlich reguliert werden, liegt es nahe, dass sich ein „Wir“ gegen einen „Feind“ eng und dauerhaft zusammenschließt. Die Akteure in diesen Gemeinschaften heben dabei die Themen des Konflikts ins Grundsätzliche, um Unterstützung für ihre jeweilige Seite einzuwerben. Sie versuchen, die Betroffenheit all der Menschen zu mobilisieren, die sie über die Solidaritätslinien von Verwandtschaft, ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, von Glaubens- oder Wertegemeinschaft erreichen können. Die gemeinsame Betroffenheit wird dann durch Geschichten und Philosophien begründet und häufig in besonderen Symbolen und Ritualen als „chosen traumas“ und „chosen glories“⁵ sakralisiert – u.U. über Jahrhunderte oder Jahrtausende hinweg. In der Eskalation des Konfliktes verschärft sich die Frontstellung gegenüber dem Feind und reduziert schließlich die Wahrnehmung auf den Kontrast zwischen einem manichäischen Hell und Dunkel, zwischen Gut und Böse.

Am Anfang der Radikalisierung gesellschaftlicher Großgruppen (Ethnien, Religionsgemeinschaften, Klassen usw.) stehen in der Regel *Erfahrungen* von Benachteiligung, Demütigung, Bedrohung, Fremdherrschaft oder Vertreibung. Diese finden rasch ihre *Ideologie*, die das jeweilige Kollektiv als Subjekt der Geschichte (des Volkes, der Nation oder der Menschheit) definiert. Es gilt dann eine spezifische Binnenmoral der Loyalität (mit der Gruppe, dem Volk, den Glaubensbrüdern

⁵ V.D.Volkan (1999): Das Versagen der Diplomatie. Giessen

oder der Klasse). Das Kollektivsubjekt ist zu verteidigen – und/oder wie in der Vision der klassenlosen Gesellschaft – zu verallgemeinern. Der Enthusiasmus der im Kampf erlebten Solidarität unter Glaubensgenossen wird in der Regel auf die zu erkämpfende Zukunftsgesellschaft projiziert: die „befreite Nation“, die „klassenlose Gesellschaft“, die „Umma“ der Muslime, die „Nation der Hindus“ sind es dann beispielsweise, in der die gemeinschaftliche Solidarität alle Beeinträchtigungen und Egoismen überwinden werde. Die dem Kollektiv Zugehörigen ziehen aus dem übernommenen Auftrag das Bewusstsein, auserwählt zu sein. Über-individueller und über-zeitlicher Sinn verändert ihre subjektiven Präferenzen grundlegend, kann ihr Leiden wertvoll und ihr Sterben würdig machen. Der Alltag wird so durch die Emphase einer geschichtlichen Sendung überhöht. Insofern ist anzunehmen, dass solche Generalisierungen immer wieder als attraktive Angebote auf dem Markt der Sinngebungen auftauchen und nachgefragt werden.

In allen Moralsystemen haben Menschen positive („du sollst“) und negative („du sollst nicht“) Pflichten. So gilt für Christen als positive Pflicht die Nächstenliebe und als negative Pflicht das Tötungsverbot. Imaginierte Gemeinschaften definieren zunächst die positiven Pflichten der Loyalität und Solidarität. In dem Augenblick, wo sie mit diesen die „negativen Pflichten wie „du sollst nicht töten“ gegenüber den Menschen aufkündigen, die ihr nicht zugehören, werden sie gefährlich⁶. Das geschieht bereits, wenn Freiheits- und Menschenrechte (als Rechte, die auch den Gegnern zukommen) dem Kampf geopfert werden. Dann hat sich der „idealistische“ Einsatz (für die eigene Gemeinschaft) zum Extremismus radikalisiert, der im Widerspruch zu dem in unserem Grundgesetz als unveränderbar festgeschriebenen Wert der „Menschenwürde“ steht.

⁶ Vgl. G.Nunner-Winkler (2005): Anerkennung moralischer Normen. In W.Heitmeyer, P.Imbusch (Hg.): Integrationspotentiale einer modernen Gesellschaft. Wiesbaden S.157-187

Ökonomische und politische Kontextfaktoren

Solche Radikalisierungsprozesse verlaufen nicht unabhängig von sozio-ökonomischen und politischen Kontextfaktoren. „Fraternale“ relative Deprivation⁷ (Runciman 1966), d.h. die wahrgenommene Benachteiligung der Gruppe, der man zugehört oder mit der man sich identifiziert, ist der bisher beste Prognosefaktor von Radikalisierung. Allerdings ist zu bedenken: Deprivation muss nicht ökonomisch sein, sie kann auch kulturell sein (Nichtanerkennung der Sprache bei Kurden und Tamilen); sie kann auch politisch sein (verweigerte Autonomie der Basken durch den spanischen Zentralstaat der Franco-Herrschaft), Rückkehrverweigerung für Palästinenser, Zwangsassimilation der Kurden als angeblichen „Bergtürken“. Ökonomische, politische und kulturelle Faktoren können gleichermaßen als Benachteiligung empfunden werden und Radikalisierung auslösen. Dieser Zusammenhang kann allerdings auch in der umgekehrten Richtung hergestellt werden: wer Radikalisierung vorantreiben will, wird Benachteiligung behaupten. Jede Konfliktpartei investiert viel Mühe, ihre Ausgangslage als ungerecht darzustellen. Oft treffen Vorstellungen von Deprivation diametral aufeinander: wie die von Einwanderern, die sich in der fremden Gesellschaft ökonomisch und kulturell benachteiligt sehen und die von Einheimischen, die sich kulturell überfremdet und auf dem Arbeitsmarkt bedroht fühlen.

Identifikation mit einer Gemeinschaft kann neuerdings relativ unabhängig von einem bereits bestehenden Netzwerk sozialer Kontakte über mediale Informationskanäle zustande kommen. So können sich Menschen auch mit dem Schicksal von Gruppen identifizieren, mit denen sie unmittelbar wenig verbindet. Eine solche abstrakte Identifikation kann durchaus attraktiv sein – z.B. für Menschen, die wenig in die Herkunftsgruppen eingebaut sind, aber nach eindeutigen Zugehörigkeiten suchen. Dabei ist es nicht nur die Freundschaft in einer Eigengruppe, sondern auch die Feindschaft gegen andere, die gesucht, gefunden und genutzt wird, um einen Platz in der Welt zu finden. Nicht nur die Iden-

⁷ Vgl. W.G.Runciman (1966): Relative Deprivation and social Justice. London

tifikationsbedürfnisse, sondern auch Hassgefühle verkörpern sich in Gruppen und weisen dem Fühlenden einen Platz im Kampf zu.

Eine solche ideengenerierte Radikalisierungsstrategie ist gegenwärtig in der rechtsradikalen Bewegung wirksam. Versuche, die empfundenen Demütigungen Deutschlands („Dolchstoß“, „Versailler Vertrag“, „Kriegsschuldfrage“, Gebietsverluste, Holocaustgedenken) zu revidieren oder durch die Skandalisierung des Bombenkrieges, sowjetischer Verschleppungen und Liquidationen, der Vertreibung Deutscher aus Polen und Tschechien zu relativieren, sie alle gab es seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Die Zahl der Personen mit einem rechtsextremen Weltbild bewegte sich – je nach Operationalisierung – relativ konstant zwischen 7 und 15 % Prozent der Wahlbevölkerung. Über die Hälfte wählten gleichwohl meistens CDU, SPD und FDP, während NPD, Republikaner und DVU dieses Wählerreservoir nicht dauerhaft ausschöpfen konnten. Eine neue Lage entstand vor einem Vierteljahrhundert mit der Aufnahme der Aussiedler, den Einwanderungsströmen aus den Ländern des sich auflösenden Ostblocks und den Flüchtlingen aus den Balkankriegen. In den neuen Bundesländern wurde das Bleiberecht der aus Angola, Mozambique und Vietnam stammenden Vertragsarbeiter bestritten. Es entstand eine ideologisch wenig gefestigte, aber vielerorts gewalttätige Fremdenfeindlichkeit, deren Aktionen sich als Modelle rasant verbreiteten und nach-geahmt wurden. Die Entwicklung der rechten Szene seither ist als Versuch zu sehen, diese Fremdenfeindlichkeit auf Dauer zu stellen und in einen gefestigten völkischen Nationalismus oder gar Rassismus zu überführen.

IV Radikalisierung von Identität – die Mikro-Ebene

Makrokonflikte schlagen auf die „*Mikroebene*“ durch. Die Akteure, die „Bewegungsunternehmer“ werben Solidarität ein. Individuen sollen, wollen oder müssen schließlich Partei nehmen. Sie verwandeln in diesem Prozess ihre persönliche Identität, d.h. die Vorstellung, wer sie sind und wofür sie leben. Diese Identität ist zunächst nichts „festes“ oder gar unwandelbares, sondern sedimentiert sich fortlaufend aus den

Erfahrungen, die wir mit uns selbst und anderen Menschen machen. Im „normalen“ Alltag sind die Relevanzstrukturen unserer Identität facettenreich und beziehen sich auf viele unterschiedliche Bezüge, z.B. in Verwandtschaft, Beruf, Nachbarschaft, Nation und Glaubensgemeinschaft. Fühlt aber ein Mensch eine Gemeinschaft bedroht, der er sich zurechnet oder glaubt er, ihr zum Sieg verhelfen zu müssen, erhöht sich in der Regel seine Identifikation mit ihr. Die ursprünglich *vielfältigen* Relevanzen der Menschen werden dann zunehmend von der Gemeinschaft und dem Kampf gegen deren Feinde bestimmt. *Dies ist der Grundvorgang von politischer Radikalisierung* bei einzelnen Menschen. So kann durchaus „normal“ sein, sich zu radikalieren, wenn Konflikte zwischen sozialen, politischen oder religiösen Gemeinschaften und Ideen eskalieren. Die einfachste Möglichkeit, Menschen in den Kampf zu führen, besteht immer noch darin, sie davon zu überzeugen, dass ihre Gemeinschaft angegriffen werde. Erklärungsbedürftig kann eher sein, warum einzelne Menschen und Glaubenslehren ungeachtet aller bewährten Techniken, Handlungsbereitschaften über Feindbilder zu erzeugen, dieser Radikalisierung widersprechen. Ein (geschichtlich weitgehend folgenloses) Dokument eines solchen Widerspruchs gegen Freund-Feind-Beziehungen kennen wir: die Bergpredigt Jesu.

Persönliche Erfahrungen und Beweggründe

Gleichwohl ist Radikalisierung *nicht nur* eine Auswirkung von politischen, ökonomischen und kulturellen Konflikten. Der Anschluss an radikale Gruppen kann von *Individuen* aufgrund besonderer biographischer Erfahrungen oder aktuellen Erlebnisse durchaus als sinnstiftend erfahren werden. Verunsicherung und/oder Gewalterfahrungen in der Kindheit, Lebenskrisen im Jugendalter sowie Konflikte mit der älteren Generation können durch die Entschiedenheit beantwortet werden, anders zu sein und anders zu handeln. Solche Beweggründe können sowohl zu friedlichen, z.B. spirituellen Gemeinschaften als auch zum Anschluss an Kampfgruppen führen, insbesondere dann, wenn persönliche Erfahrungen die Wirksamkeit von Gewalt als Mittel der Durchsetzung eigener Ziele nahelegen oder der Hass den Überlebenswillen in den Hintergrund drängt. Hier kann De-Radikalisierung

gezielt ansetzen. Zu beobachten sind überdies auch atypische Gelegenheitsstrukturen, durch die irgendjemand in eine radikale Szene hineingerät und sich dann in einer dichten und hermetischen Gruppenkultur soweit von dem unausweichlichen Kampf *des Guten* gegen *das Böse* überzeugen lässt, bis die Beteiligung für ihn zur Frage der Selbstachtung wird.

Defizite oder Hoffnungen als Antrieb?

In der Erklärung von Radikalisierungskarrieren wird häufig mit der Unterstellung von persönlichen Defiziten gearbeitet. Sie kann zutreffen. Gleichwohl sollte klar sein: die „Selbstermächtigung“ zum Akteur von Geschichte, die Insignien der Überlegenheit, die politische oder religiöse „Lizenz“ zum Töten, die Aussicht auf Herrschaft in einem zu erkämpfenden Reich und schließlich auf einen Platz im Andenken der Gemeinschaft oder gar im Paradies – sie alle können ihre Attraktion auch auf Menschen ohne biographische Traumata ausüben. Auch die Zurschaustellung von Gewalt ist ein wirksamer Werbeträger: erlittene Gewalt erzeugt Solidarität mit den Märtyrern, ausgeübte Gewalt kündigt von Stärke und künftiger Macht über Leben und Tod. Die situative Verwandlung der Identität kann rasend schnell vor sich gehen: ein sanfter Poet und Gruppentherapeut ist im Bosnienkrieg in kürzester Zeit zum gefürchteten Kriegsherrn geworden – und nach der Niederlage wieder zu einen gesuchten Naturheilkundigen.

V Kampfbünde – die Meso-Ebene

Zwischen der Makroebene der Konflikte zwischen imaginierten Gemeinschaften und der Mikroebene individueller Biographien agieren auf einer „*Mesoebene*“ *politische Kampfbünde*. Sie füllen die zunächst abstrakte Zugehörigkeit mit unmittelbaren und gleichzeitig außeralltäglichen Erfahrungen. Sie bilden interaktiv verdichtete Gruppen, in denen die „Morgenröte“ der gemeinschaftlichen Zukunft bereits aufscheint. Liebe und Fürsorge *in* der Gruppe und Hass und Gewalt *gegen* deren Feinde stehen nicht im Widerspruch zueinander. Diese Gruppen

verteilen für ihre Mitglieder Belohnungen durch Bestätigung, Achtung und Verehrung; sie geben Versprechen für eine diesseitige oder gar jenseitige Zukunft. Mit Gesängen, Geschichten, Ritualen – inszenierter körperlicher „Feindberührung“ – wird der Übergang aus der individuellen Vereinzelung in die große Communitas⁸ (vgl. Victor Turner 1989) bzw. der Weg aus einer „entfremdeten“ Vergangenheit in eine „authentische“ Zukunft gefeiert. Die Entstehungsbedingungen von Radikalismus separatistischer, rechter, linker oder islamistischer Ausprägung bestimmen nicht notwendig die Charakteristika, die sich in den Bewegungen dauerhaft behaupten. Vielmehr wird die Profile einzelner Gruppen im Kampf andauernd verändert und in der Überbietung an Entschlossenheit, die unter ihnen stattfindet, zumeist kontrastierend verschärft: „Revolutionäre“ trennen sich dann von „Revisionisten“ und gehen im Namen der ideologischen „Reinheit“ gegen „Kompromissler“ und „Abweichler“ vor.

Rechtsradikalismus

Im Rechtsradikalismus Deutschlands verlief diese Entwicklung seit den neunziger Jahren im Rahmen der „Jungen Nationaldemokraten“ und den „freien Kameradschaften“ ab, die vielfältig mit einander verbunden waren. Die oft spontanen Gewaltakte der frühen neunziger Jahre wurden zunehmend von der Planung eigener Anlässe und Gewalttaten abgelöst. Innerhalb der Szene rechtsextremer Kameradschaften, Netze oder Parteien entstand ein Überbietungswettbewerb in Hinblick auf Entschlossenheit und Risikobereitschaft. Gleichzeitig versuchten Führungspersönlichkeiten, sich als V-Leute beim Verfassungsschutz gegen Strafverfolgung abzusichern und zu finanzieren. Nach der ersten Welle fremdenfeindlicher Gewalttaten gegen Fremde und Einwanderer in den frühen neunziger Jahren ist diese Transformation weitgehend ohne äußere Anstöße weitergelaufen. Dies ist für die Prognose, über die wir heute wieder nachdenken müssen, nicht unerheblich. Die Gruppe, die sich den Namen NSU gab, hat sich z.B. damals im Rahmen der „Anti-Antifa Ostthüringen“, speziell in der „Kameradschaft Jena“ konstituiert,

⁸ Vgl. V.Turner (2005):Das Ritual: Struktur und Antistruktur, Frankfurt a.M.

die sich dann dem „Thüringer Heimatschutz“ anschloss und bald Objekt geheimdienstlicher Beobachtung war. Wie sich aus dem BfV-Spezial von 2004 ergibt, wurden die durchaus zutreffend ermittelten Daten in der Redaktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz jeweils für unbedeutend erklärt.⁹ (Eckert 2015). Daher soll hier betont werden, was aus dem Verlauf zu lernen ist: Unbewältigte Konflikte auf der Makroebene, wie im diesem Fall der Konflikt um Zuwanderung vor und nach 1990 erzeugen erst einmal eine Bereitschaft zum Protest, der in vielen Gruppen mit Gewalt gegen Asylbewerber und Flüchtlinge einhergeht. Gleichzeitig bildet sich eine Szene heraus, die sich weiter radikalisiert und den längerfristigen Kampf aufnimmt. Es kann einige Jahre dauern, bis deren Gewaltpotenzial voll in Erscheinung tritt. Wenn wir die Entstehung der RAF innerhalb der antiimperialistischen Bewegung der späten sechziger Jahre rekapitulieren und die Entstehung des NSU in der fremdenfeindlichen Bewegung der neunziger Jahre mit ihr vergleichen, haben wir mittlerweile bereits zwei Beispiele für eine solche „verzögerte“ Radikalisierung. Daher muss es durchaus unsere Sorge sein, dass im Umfeld der heutigen fremdenfeindlichen Bewegung (Pe-gida u. ä.) ebenfalls terroristische Zellen entstehen. Zu hoffen ist, dass die Entwicklungen diesmal ernst genommen werden, selbst wenn sie nicht alle Kriterien der amtlichen Definition von Terrorismus erfüllen sollten. Daher ist zu begrüßen, dass der Bundesanwalt die Ermittlungen im Falle der Anschläge in Freital an sich gezogen hat. Die langfristige Gefahr scheint mir diesmal noch größer zu sein als vor fünfundzwanzig Jahren, weil diesmal mit dem Jihadismus ein terroristischer Gegner im Spiel ist und der Prozess der wechselseitigen Legitimation bereits begonnen hat, wie die Kämpfe zwischen „Hogesa“ und „Salafisten“ gezeigt haben.

⁹ Vgl. R.Eckert (2015) Rechtsterrorismus und Sicherheitsbehörden. In: U.Wenzel, B.Rosenzweig, U.Eith (Hg) Rechter Terror und Rechtstextremismus. >Schwalbach/Ts.

VI Eskalationsmechanismen

Durch gewalttätige Konflikte werden die Sympathisanten zur Stellungnahme gezwungen werden. Sowohl ausgeübte als auch erlittene Gewalt befestigt die Grenze zwischen Freund und Feind und ist – so gesehen – nicht nur die *Folge* von vorgängigen Gruppenkonflikten oder relativer Deprivation, sondern auch *Erzeuger* von Gruppengrenzen und Gruppenolidarität. Reiche des Bösen und des Guten werden definiert. Je mehr Angst umgeht, umso wichtiger wird es zu wissen, auf welcher Seite jemand steht. Die Unterscheidung zwischen Freund und Feind ist nicht, wie Carl Schmitt 1932¹⁰ glaubte, das „Wesen“ des Politischen, sondern Ergebnis und Instrument von Konfliktverschärfung. Erfahrungen der Bedrohung und Empfindungen des Unrechts legitimieren schließlich auch Vergeltungszyklen. Die Radikalität gewalttätiger Bewegungen hängt also nicht nur mit der Schärfe eines Ausgangskonfliktes zusammen. Mit Schulungen, Kampferfahrungen und Isolierung von der Außenwelt kann die persönliche Identität der Akteure transformiert werden. Aus Privatpersonen mit vielfältigen Identitäten werden dann Menschen, die sich als Avantgarde, als Kämpfer, Helden und Märtyrer der „einen“ Sache hingeben. Gewaltereignisse können schließlich zu kollektiven Traumata führen, die immer wieder beschworen und geschichtsmächtig gemacht werden („chosen traumas“ im Sinne von Vamik Volkan¹¹). So konnte die Schlacht auf dem Amselfeld 1389 als Trauma der Serben die Balkankriege legitimieren; so wurden die Erschießung von Benno Ohnesorg und das Attentat auf Rudi Dutschke 1967 und 1968 zur „Verifizierung“ der marxistischen Faschismustheorie genutzt; so hat der 11. September eine reziproke Spaltung der Welt in „Gut“ und „Böse“ „bestätigt“.

Wir müssen also resümieren: Es sind also weniger bestehende Vorurteile, die Gewaltereignisse erzeugen, als Gewaltereignisse, die – wie immer sie zustanden gekommen sind – Vorurteile erzeugen und bestätigen. Gewalt blockiert die Problemlösung durch Feindschaft und führt zur Kompromissunfähigkeit („Dafür sind unsere Toten nicht gestor-

¹⁰ C.Schmitt (1932) Der Begriff des Politischen. Hamburg

¹¹ Vgl. Fn, 140

ben“). Entsprechende Prozesse sind nur sehr langsam zu stoppen oder gar umzukehren, weil Gewaltanwendung Furcht und Feindseligkeit sofort produziert, das Ausbleiben von Gewalt aber nur langfristig vertrauensbildend wirkt. Gewaltereignisse sind daher der Motor der Eskalation.

Sie resultieren nicht notwendig aus der Religion oder aus der Differenz der Religionen. Ökonomische Interessen, der Kampf um Macht und Herrschaft können die unmittelbaren Antriebe bestimmen. Religionen und Weltanschauungen sind es aber, die häufig die Grenzen gesellschaftlicher Gruppen gegenüber anderen definieren, also Kollektive als solche konstituieren. Wenn dann mangelnde Achtung, Ausbeutung und Unterdrückung von den Menschen als Folge ihrer Zugehörigkeit zu einem Kollektiv gedeutet wird, wenn „Nicht-Zugehörige“ als Gefahr oder als Feinde dargestellt werden, dann können sowohl passive Gewalterfahrung als auch aktive Gewalttätigkeit einen fundamentalen Lebenssinn erhalten. Im wechselseitigen Zirkel wird die Eskalation vorangetrieben, bis Angst und Hass eine unlösliche Verbindung miteinander eingehen. So war es in der biblischen Zeit, als Jesus in der Bergpredigt dagegen Stellung nahm, so ist es auch heute an verschiedenen Stellen der Welt.

VII Zur Entwicklung von Gewaltprävention und De-Radikalisierung seit 1990

Entsprechend der Konzeption des Kongresses beschränke ich mich auf die letzten fünfundzwanzig Jahre, seit dem die Gewaltkommission der Bundesregierung, (die 1987 nach der Ermordung von zwei Polizeibeamten an der Startbahn-West des Frankfurter Flughafens initiiert wurde) 1990 ihre Ergebnisse vorlegte. Es lassen sich Phasen der Entwicklung bzw. Ausdifferenzierung der Präventionsanstrengungen gegenüber politisch motivierter Gewalt erkennen:

- Anlässlich der fremdenfeindlichen Progrome am Anfang der neunziger Jahre konzentrierte sich die präventive Praxis zunächst auf die Mikroebene radikalierungsgefährdeter Individuen.
- Ab 2000 rückte die *zivilgesellschaftliche Gegenwehr gegen radikalisierte Gruppen* in den Vordergrund.
- In den letzten zehn/fünfzehn Jahren ist es zudem zu einer *Professionalisierung der Prävention* im Hinblick auf spezielle Lebenslagen und Adressatengruppen gekommen.
- *Heute* sind schließlich ganz neue Herausforderungen durch die *Virtualisierung* der Radikalisierungswege im Blick
- Durch den Zustrom von Flüchtlingen beginnt schließlich der *Gegensatz zwischen partikularistischen und universalistischen Solidaritäten* zu einem Grundkonflikt einer sich bildenden Weltgesellschaft zu werden.

1) Nach 1990: akzeptierende Jugendarbeit

Nach den fremdenfeindlichen Progromen der frühen neunziger Jahre versuchte man zunächst, die Defizite von „desorientierten“ oder „desintegrierten“ Jugendlichen durch „akzeptierende Jugendarbeit“ zu kompensieren. Auch die Ursachenforschung ging in diese Richtung. Es erschien damals geradezu unangebracht („to blame the victims“), darauf hinzuweisen, dass Fremdenfeindlichkeit mit einem Makrokonflikt um Einwanderung zu tun habe, die für manche Menschen, ihre lokalen und nationalen Selbstverständlichkeiten und insbesondere ihr Sicherheitsgefühl bedrohte. Nicht der Konflikt zwischen parochialen und kosmopolitanen¹² (vgl. R.K.Merton 1938) Orientierungen, sondern die Vorstellung, persönliche Defizite bei Jugendlichen kompensieren zu müssen, hatte angesichts des Zusammenbruchs der Infrastruktur und der Orientierungslosigkeit in den neuen Bundesländern erst einmal eine hohe Plausibilität. So hoffte man, über die (Wieder-)Errichtung von Ju-

¹² Vgl. R.K. Merton, (1949) Patterns of Influence: Local and Cosmopolitan Influences. In ders.: Social Thjeory and Social Structure. New York S. 441-474

gendzentren das Vertrauen junger Menschen zu gewinnen. So sinnvoll diese „Nothilfe“ im Rahmen der AgAG-Programme auch sein mochte – im Laufe der Jahre zeigte sich, dass sie gegenüber politischer Radikalisierung und Gewaltaffinität selten erfolgreich war. Die erhoffte Selbstevidenz einer zugleich freien und fürsorglichen Gesellschaft konnte scheitern – und zwar an der Eigendynamik der sich bildenden Gruppen, die jede Hilfe akzeptierten, aber ihr eigenes Ding machten. Versuche, einander fremde Gruppen über Jugendzentren in Kontakt zu bringen, schlidderten zumeist in den alsbald einsetzenden Kampf um Raum und Dominanz. Die *Selbstermächtigung* fremdenfeindlicher und/oder rassistischer Gruppen durch den Glauben, die von ihnen imaginierte Gemeinschaft des Volkes als „Heimatschutz“ verteidigen zu müssen, wirkte für viele sinnstiftender als die wohlmeinende Betreuung durch Sozialpädagogen.

2) Der Perspektivenwechsel um 2000: Gegendemonstrationen

Um das Jahr 2000 hat sich daher ein Perspektivenwechsel vollzogen: *der Schritt von der Mikroebene zur Mesoebene*. Nun ging es vor allem darum, die kulturelle Hegemonie einer freiheitlichen und weltoffenen Gesellschaft öffentlich gegen „die Rechten“ zu behaupten. Es entstand eine Fülle von Bürgerinitiativen und Bündnissen, die dem rechtsradikalen „Kampf um die Straße“ entgegentraten. Das ging nicht wirklich gewaltfrei ab, weil linksradikale Gruppen, die im Gegensatz zu der gewaltfreien Tradition der Bürgerrechtsbewegung standen und nur wenig Unterschied zwischen einem Gewaltmonopol des Staates und dem Faschismus sahen, die Demonstrationen der „Rechten“ notfalls gewalttätig verhindern wollten, „wenn der Staat dazu nicht willens sei“. In dieser Gemengelage geriet die Polizei zwischen die Fronten. Auch wurden zunehmend Fragen des Demonstrationsrechts sichtbar, die bis heute die Beteiligung riskant erscheinen lassen. Dass gegeneinander kämpfende Gruppen sich wechselseitig legitimieren und schließlich beide Seiten Propagandagewinne auf Kosten einer der Demonstrationsfreiheit verpflichteten Ordnung einstreichen können – das wurde

u.a. in den Kämpfen zwischen rechten Hooligans und Neo-Salafisten in den letzten Jahren erneut deutlich.

Insgesamt aber gab es eindrucksvolle Resultate. Es entstanden nahezu flächendeckend Netzwerke zivilgesellschaftlicher Initiativen, die unermüdlich die kulturelle Hegemonie der Verfassungswerte zum Ausdruck brachten. Wenn über die Jahre hinweg so etwas wie eine „Willkommenskultur“ entstanden ist, so ist dies auch dem öffentlichen Engagement solcher lokalen Gruppen zu verdanken. In der Mehrzahl der Initiativen setzte sich im Lauf der Zeit die Einsicht durch, dass es weniger um die „Reinheit“ der eigenen Lehre, als vielmehr um möglichst breit angelegte Bündnisse von menschenrechtsorientierten Positionen gehe, die in anderen Fragen durchaus kontrovers bleiben können.

3) Ausdifferenzierung und Professionalisierung

In einem *dritten Schritt* ist es – vor allem in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren – zu einer fortschreitenden Ausdifferenzierung von professioneller Präventions- und De-Radikalisierungsarbeit gekommen. Spezielle Programme für Schulen, Sportverbände, Haftinsassen, für betroffene Familien, für Feuerwehr und THW, für städtische und ländliche Problemgebiete, für Kirchen und Moscheegemeinden, für „Aussteiger“ aus rechten oder jihadistischen Aktionsgruppen zielen darauf, typische Lebenslagen einzelner Menschen in den Blick zu nehmen. Selbst wenn diese Lebenslagen nicht notwendig die Ursache der Radikalisierung sind, bieten die persönlichen Probleme der zumeist jungen Menschen einen geeigneteren Ansatzpunkt für ihre Betreuung als die politischen oder religiösen Bekenntnisse, denen sie gerade anhängen. Die Mikroebene spezifischer Adressaten gerät damit wieder stärker in den Blick, nunmehr aber stärker auf spezifische Problemlagen fokussiert als in den neunziger Jahren. Damit geht die Einsicht einher, dass die zu bearbeitenden Probleme nicht immer allgemeinen Regeln folgen, sondern in speziellen Konstellationen entstehen und im Hinblick auf diese angepackt werden müssen.

Opferberatung

Eine besondere Bedeutung hat es dabei, die Opfer fremdenfeindlicher und rassistischer Gewalt in den Blick zu nehmen, sie zu betreuen, ihre Erfahrungen aufzugreifen, ihre Verletzungen und Demütigungen anzuerkennen, sie als Zeugen zu gewinnen und bei der Durchsetzung ihrer Interessen zu begleiten. Auch unter generalpräventivem Gesichtspunkt ist es überaus wichtig, dass ihr Schicksal nicht namenlos bleibt sondern öffentlich erkennbar und nachfühlbar wird und dadurch in das politische Verantwortungsbewusstsein eindringt.

Grenzen und Chancen der Projektarbeit

Die Betreuung solch spezieller Zielgruppen setzt – so wurde deutlich – ein hohes Maß an Professionalität voraus und ist ehrenamtlich für sich allein nicht auf Dauer zu stellen. Bis heute müssen sich die hier aktiven Vereine an der Projektförderung unterschiedlicher öffentlicher und privater Mittelgeber entlang hanteln – mit immer wiederkehrenden Katastrophenmeldungen und gewagten Hilfskonstruktionen. In dem Maße, wie öffentliche Mittel eingesetzt werden, wird Evaluation dringlich. Diese setzt letztlich die Vergleichbarkeit von Problemlagen, Umständen, Maßnahmen und Ergebnissen voraus. Hier bestehen erhebliche Defizite, denen bereits im Projektantrag vorgebeugt werden muss. Dies wiederum treibt freilich die Overheadkosten hoch, die nicht in die eigentliche Arbeit fließen. Dies wiederum kann zu einer Oligopolisierung des Marktes durch große und erfahrene Antragsteller führen, was aber bedauerlich wäre, weil kleine und ehrenamtliche Initiativen oft rascher zur Stelle sein können und in ihrer Glaubwürdigkeit bei spezielle Adressaten wirksamer sein dürften als große Verbände. Wie in der Forschungsförderung sollte es daher einen Förderungsfond für kleinere und eilbedürftige Anträge geben.

4) Die Virtualisierung der Gruppenbildung

Im gleichen Zeitraum ist eine neue Herausforderung entstanden, bei der wir noch nicht sicher sind, wie wir sie in Zukunft bewältigen werden: Die *Rekrutierung für radikale Gruppen* erfolgt zunehmend über das In-

ternet und die dort etablierten sozialen Netze. Die Erreichbarkeit einzelner Personen war schon immer ein Problem, das auch durch „Multiplikatorenschulung“ nicht wirklich gelöst werden konnte. Heute wird die Rekrutierung in der Öffentlichkeit, in Schule und Jugendzentren immer weniger sichtbar, weil sie sich in das Internet und die sozialen Medien verlagert hat. – selbst wenn auch sie schließlich in den demonstrativen „Kampf um die Straße“ einmündet. Wer kann hier im Netz mit welchen Kompetenzen „aufsuchende“ Präventionsarbeit leisten?

Es dürften dabei grundlegende Unterschiede zu beachten sein. Vorstellungen, man könne „den“ Extremismus mit immer gleichen Mitteln und Personen bekämpfen, waren von vorneherein naiv. Selbst wenn die Dynamik der Radikalisierung in verschiedenen Bewegungen ähnlichen Mustern folgt, sind darum doch die Probleme der Individuen jeweils besondere und sind die Weltbilder, in denen der „Kampf von Gut und Böse“ jeweils beschworen wird, in ihren historischen Referenzen unterschiedlich aufgebaut. Entsprechend speziell müssen „Gegennarrative“ angelegt sein und muss die Autorität derer ausgewiesen sein, die sie im Netz vertreten. Obwohl es bereits viel versprechende Ansätze gibt, ist darum noch offen, ob sich im Internet eine ähnliche Präsenz der zivilgesellschaftlichen Gegenwehr herausbilden kann, wie sie seit dem Jahr 2000 auf den Straßen entstanden ist.

5) Deradikalisierung als Chance?

Die Möglichkeiten bestehender Sport- und Kulturvereine, Schulen, Jugendzentren, Kirchen und Moscheen liegen in der Prävention durch Integration und Aufklärung. Sie können dichte und befriedigende Gruppenzugehörigkeiten von Jugendlichen aufbauen. Damit sind diese aber nicht zuverlässig davor geschützt, von ihrer persönlichen Sinnsuche weitergetrieben werden und ihre Herkunftsgruppen zu verlassen. Je weiter ihre Radikalisierung fortgeschritten ist, umso weniger sind sie über ihre Herkunft noch erreichbar. Aus den siebziger Jahren wissen wir: militante Jugendliche rebellieren nicht nur gegen Politik und Gesellschaft, sondern zugleich gegen ihr Herkunftsmilieu und erst recht

gegen die „Zugeständnisse“, die Väter und Mütter, Lehrer und Geistliche den „herrschenden Mächten“ machen. Nur erneute Lebenskrisen machen sie für Friedensbotschaften empfänglich – und dann erweisen sich die persönlichen Beziehungen, die überdauert haben, oft als ihr letzter Anker.

Was können wir dann tun? Hilfe versprechen hier De-Radikalisierungsprogramme – z.B. in den Justizvollzugsanstalten, die dort mit der Betreuung durch die „Kameraden“ konkurrieren, ferner Aussteigerprogramme, die den Personen helfen, die von sich aus ihre Szene verlassen wollen und schließlich Beratungsangebote für verzweifelte Familien, die im Begriff sind, ihre Kinder zu verlieren. Anders als z.B. in Großbritannien ist die Datenlage hierzulande allerdings noch dürftig und hat sich in den letzten 10 Jahren nicht (für mich) erkennbar verbessert. Noch immer werden eher Programme als Ergebnisse dokumentiert. Wir kennen eindrucksvolle Einzelfälle, können aber die Reichweite von außen kaum abschätzen. Wir wissen nicht einmal, welche Formen der Institutionalisierung bei der Polizei, der Justiz, dem Verfassungsschutz, den Sozialbehörden oder bei freien Trägern sich für wen und in welcher Hinsicht bewährt haben. Dies ist bedauerlich, denn Aussteiger, die sich engagieren, sind vermutlich das wirksamste Instrument der De-Radikalisierung. Niemand sonst kann so authentisch die Gruppenprozesse in den Szenen verdeutlichen und Zweifel an dem dort geltenden Weltbild äußern als die, die ihm selbst einmal angehangen haben. Von ihnen abgesehen ist zu hoffen, dass irgendwann wieder auflebende Familienbande über den Abgrund führen, der sich vor den Jugendlichen aufgetan hat.

6) Unkalkulierbare Einflussfaktoren

Das größte Problem der Prävention bleiben letzten Endes die makrostrukturellen Faktoren und ihre Wirkung auf die Mikro- und Meso-Ebenen. Wir können das in der Vergangenheit erkennen, es gilt aber ebenso für die Gegenwart und die Zukunft. Die Prävention von Fremdenfeindlichkeit schien im Jahre 2001 auf gutem Wege. Was hat seither

die gescheiterte Intervention der USA im Irak und die damit möglich gewordene Schreckensherrschaft des IS, was hat der daraus resultierende Flüchtlingsstrom nach Europa zum erneuten Vordringen fremdenfeindlicher Bewegungen in Europa beigetragen? Welchen Anteil hat umgekehrt die günstige Arbeitsmarktlage in Deutschland an dem Aufblühen von Fremdenfreundlichkeit und wie weit geht diese auf die zwanzigjährige Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit zurück? Welche Auswirkungen wird der Einwanderungsschub von 2015 auf die Etablierung von völkischen und rassistischen Bewegungen, Parteien und Kampfbünden haben? Zunächst einmal dürften Flüchtlinge aus Syrien eine Chance in der Auseinandersetzung mit dem Jihadismus sein, so wie Flüchtlinge aus dem Ostblock es in der Auseinandersetzung mit dem damals real existierenden Kommunismus waren. Wird das so bleiben? Wie wird sich eine nächste Generation der Einwanderer positionieren? Was muss geschehen, damit die „Willkommenskultur“ unter der Last weiterer Zuwanderung nicht zusammenbricht? Lassen sich die Eskalationserfolge von Fanaltaten, also von Übergriffen, Attentaten und Progromen begrenzen? Welche Konsequenzen haben jihadistische Massaker im Westen und militärische Interventionen im Nahen Osten auf völkische und islamistische Bewegungen?

Hier haben wir immer noch keine klare Sicht. Wir wissen nur: erlittene *und* ausgeübte Gewalt sind die wirksamste mediale Botschaft, mit denen Freund-Feind-Beziehungen zur Eskalation gebracht und zuvor Unbeteiligte vor eine Entscheidung „für oder gegen mich“ gestellt werden. Gewaltverhinderung *und* Gewaltvermeidung sind darum das oberste Gebot staatlichen Handelns, selbst wenn sie im Einzelfall im Widerspruch zueinander stehen können.

VIII Acht ausgewählte Kontroversen

1) Seit Ende der sechziger Jahre kehren in der Debatte bestimmte Themen immer wieder: *Ist Radikalisierung überhaupt politisch motiviert* oder kommen in ihr nicht persönliche und psychische Probleme, die damals ohnedies thematisiert wurden, zum Ausdruck? Häufig werden

damit nur die gerade aktuellen Erklärungsroutinen in Stellung gebracht. (In der Erklärung jugendlicher Proteste dominierte vor fünfzig Jahren der „Ödipuskonflikt“ (nach Freud), einige Jahre später der „Narzissmus“ (nach Kohut), der aus dem Fehlen des „Ödipus“ resultiert, die Argumentationslage. Muss gegenüber solchen triebdynamischen Kollektivunterstellungen nicht die politische Perspektive der Akteure selbst dann nachvollzogen werden, wenn persönliche Gründe für die Übernahme des jeweiligen Weltbildes zu vermuten sind?)

2) Schon in den siebziger Jahren sind die institutionellen und politischen Faktoren von Radikalisierung diskutiert worden. Hierzu gehören beispielsweise die Auswirkungen der Regelanfrage an den Verfassungsschutz, wie sie in den siebziger Jahren bei „Linken“ und heute bei Muslimen durchgeführt wird, die Moscheevereinen angehören könnten, die von Geheimdiensten gelistet sind. Seit der McCarthy-Ära in den USA der Nachkriegszeit kennen wir die expansive Eigenlogik von „Kontaktschuldvermutungen“. Kategorisierungsroutinen der Nachrichtendienste werden noch heute auch ohne nähere Würdigung der Person im Blocksatz in Verwaltungsentscheidungen übernommen, die für die Betroffenen folgenreich sind und als ungesetzliche Benachteiligung oder gar Verfolgung wahrgenommen werden.

3) In den achtziger Jahren fand eine heftige Diskussion über *Eskalation und Deeskalation bei Massendemonstrationen* statt. Bis hinauf zum Verfassungsgericht wurde darüber gestritten, ob „passiver Widerstand“ in der Tradition der gewaltfreien Bürgerrechtsbewegung als „verwerfliche“ Nötigung zu werten sei – eine Kontroverse, die bis heute andauert und durch die triadische Konstellation von Demonstranten, Gegendemonstranten und Polizei noch komplizierter geworden ist. Die klare Unterscheidung von gewaltfreien und gewalttätigen Demonstranten wird nicht nur von der flügelübergreifenden Solidarität in den Protestbewegungen sondern auch von der Rechtspraxis erschwert.

4) In den neunziger Jahren wiederholte sich die Diskussion über den politischen Charakter der Gewalttaten, die nun von rechten und fremdenfeindlichen Cliques gegenüber „Ausländern“ und „Linken“ be-

gangen wurden. Strittig war, ob sie überhaupt „*politisch motiviert*“ seien *oder* ob es sich bei ihnen nicht eher um *alkoholinduzierte Raufereien und Revierkämpfe* verfeindeter Jugendcliquen handele. Diese Diskussion wurde nicht interesselos geführt: keine Schule, keine Kommune, keine Region wollte in der Statistik als Brennpunkt von Fremdenfeindlichkeit aufscheinen und dadurch womöglich die Investitionen verlieren, von denen man sich eine Verbesserung der Lage erhoffte. Zum Ausdruck kam das exemplarisch bei fremdenfeindlichen Tötungsdelikten, in der die Recherchen von Journalisten und freien Trägern zu der drei- bis vierfachen Größenordnung kamen, als sie in den Statistiken der Staatsschutzbehörden ausgewiesen wurde.

5) Seit einigen Jahren soll der Begriff der *Fremdenfeindlichkeit durch den* (stärker skandalisierenden) *Begriff des Rassismus* ersetzt werden. Fremdenfeindlichkeit kann aus einer Verunsicherung gegenüber Menschen entstehen, deren Sitten und Gebräuche man nicht versteht oder teilt. Sie kann sich in der geglaubten Konkurrenz um Arbeitsplätze, Wohnraum, Sprache und Bildung verfestigen, ohne aber darum bereits die „Anderen“ auf eine unabänderliche „Wesensart“ festzulegen, wie es das Kennzeichen von Rassismus ist. Die Begriffe Fremdenfurcht und Fremdenfeindlichkeit sind darum für die pädagogische und politische Arbeit mit Personengruppen geeignet, bei denen die Ablehnung von Fremden situativ begründet ist und der Entstehung von Rassismus möglicherweise noch vorgebeugt werden kann. Zweifellos gibt es Rassismus und man sollte sich nicht scheuen, ihn zu benennen (wie im Fall der als Medienereignis durchgeplanten Verächtlichmachung von muslimischen Einwanderern und den dafür nachgeschobenen angeblich wissenschaftlichen Belegen 2009 ff). Eine Generalisierung des Labels Rassismus auf alle einwanderungskritischen oder -feindlichen Personen wäre indessen selbst in Gefahr, diese auf eine feststehende Wesensart festzulegen. Sie würde damit die möglichen aktuellen Beweggründe verschwinden lassen. Es könnte aber sein, dass gerade diese bearbeitet werden müssen.

6) Seit dem Aufliegen des NSU 2011 stehen *die Sicherheitsbehörden selber im Fadenkreuz des Verdachts*. Wie ist das unerschütterliche

Festhalten der Fahnder der Soko „Bosporus“ an der Mafiathese erklärbar? Kommt in der jahrzehntelangen Finanzierung rechtsextremer Aufbauarbeit über V-Leute des Verfassungsschutzes, in der Vereitelung der Strafverfolgung dieser Personen und in der faktischen Verhinderung eines Parteiverbots lediglich zum Ausdruck, dass die angestrebte Vermehrung des Wissens sich gegenüber ihren eigentlichen Zielen verselbstständigt hat? Was bedeuten diese ungeklärten Fragen für eine künftige Prävention *in* den Institutionen? Schützt die nun auf den Weg gebrachte Kooperation der Ämter vor den Fehlern der Vergangenheit oder wird sie diese nur zentralisieren? Wären in den deutschen Geheimdiensten nicht „red teams“ angebracht, die den Auftrag hätten, einen vorschnellen Konsens durch Gegenhypothesen zu erschüttern, so wie sie in den USA durch Experten der Rand-Corporation nach 9/11 vorgeschlagen wurden?¹³(Fishbein u.a. 2004)

7) Die *Anerkennung kultureller Faktoren* wird gegenwärtig inkonsistent gehandhabt. Auf der einen Seite wird darauf hingewiesen, dass die Anerkennung kultureller Diversität für die gegenwärtige Gesellschaft zentrale Bedeutung habe. Auf der anderen Seite wird vor der „Kulturalisierung“ negativ gewerteter Verhaltensweisen gewarnt und die Wahrnehmung von traditionsgeleitetem Handeln so lange dekonstruiert, bis sie ganz zufällig erscheint. Hier ist der Begriff der Kultur zu rehabilitieren: sie determiniert menschliches Verhalten nicht, kann aber unterschiedliche Regeln und Legitimationen nahelegen. So kann in einem patriarchalischen Normensystem der Schutz der Frauen eher ihren kampfbereiten Verwandten überantwortet sein und in einem individualistischen und egalitären Normsystem eher dem erlernten Respekt vor dem Selbstbestimmungsrecht aller und der Präsenz des Staates in Form einer erreichbaren Polizei. Diese zivilisatorische Differenz hat weitreichende Folgen und muss als Grenze der Akzeptanz von Diversität benennbar sein.

¹³ Vgl. W. Fishbein, G. Treverton (2004): Rethinking „Alternative Analysis“ to Address Transnational Threats. The Sherman Kent Center for Intelligence Analysis. Occasional Papers Vol.3

8) Persönlichen Glaubensvorstellungen gebührt Respekt. Niemand darf für andere definieren, was ihr Glaube zu sein habe. Niemand sollte die zentralen Elemente des Glaubens anderer der Lächerlichkeit preisgeben. Das ist ein Fundament eines säkularen Staates. Was bedeutet in diesem Zusammenhang der § 166 StGB („Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen“) heute, der sich in Abs. 2 ausdrücklich auch auf das „Verbreiten von Schriften“ bezieht. Findet hier nicht möglicherweise die Pressefreiheit die gleichen Grenzen, die ihr im Fall der „Volksverhetzung“ gezogen worden sind?

IX Lebenslagen und Weltbilder – Ansatzpunkte der Intervention

All diese Fragen haben in der letzten Zeit die Ansätze von Sozialpädagogik und Gemeinwesenarbeit in den Hintergrund gedrängt. Das aber könnte durchaus gefährlich sein. Franzosen und Belgier fragen, ob die jahrzehntelang ungelösten Arbeitsmarktprobleme der segregierten Jugendlichen in den Banlieues nicht doch ein Saatbeet für den eskalierenden Jihadismus gewesen sind. Berufsbildungspolitik, Gemeinwesenarbeit und Prävention durch individuelle Begleitung haben also nichts von ihrer Dringlichkeit verloren, selbst wenn sie kaum die Makroebene erreichen, auf der sich der Kampf der Weltbilder entzündet hat und über die Herstellung spektakulärer Ereignisse voranschreitet.

Die Rekrutierung und Indoktrination von extremistischen und gewalttätigen Gruppen in den Netzwerken des Internets belebt eine Debatte, die ebenfalls seit den siebziger Jahren immer wieder geführt wird: welche Ansatzpunkte für Prävention und Deradikalisierung bieten die Lebenslagen gefährdeter Jugendlicher und welche bietet demgegenüber die Kritik ihrer Ideologie? Diese Frage kann nur im Einzelfall und nicht grundsätzlich entschieden werden. Dort, wo persönliche Zugänge möglich sind, also über betroffene Familien, Nachbarschaften, Schulen, in Heimen und Justizvollzugsanstalten sollten sie von denen genutzt werden, die Vertrauen aufbauen können. Fachleute können überzeugender Anonymität garantieren. Wenn sie aus externen, aber ähnlichen Milieus

stammen, sind sie glaubwürdiger. Wieweit Zugänge auch über soziale Netze im Internet hergestellt werden können, ist vermutlich noch nicht voll ausgetestet. Angesicht der rasant wachsenden Bedeutung von radikalisierenden Blogs und Foren ist jedenfalls die kontinuierliche Präsenz von Gegenargumenten dringlich.

Zu berücksichtigen sind dabei die Besonderheiten im intellektuellen Profil der drei Bewegungen, aus denen heraus es in der Vergangenheit und gegenwärtig zu Radikalisierungsprozessen gekommen ist: In der linken Protestszene hat die *marxistisch-leninistische Zukunftsvision* durch die Auflösung des Kommunismus in Osteuropa und die Konversion der chinesischen Kommunisten zum Kapitalismus viel von ihrer Faszination verloren. Sicherlich gibt es Vordenker, die heute wieder den Lenin des Zürcher Exils verehren, den Kommunismus neu erfinden möchten oder voluntaristisch vom „kommenden Aufstand“ träumen; sicherlich missachten traditionsreiche anarchistische und trotzkistische Politsekte das rechtsstaatliche Monopol legitimer Gewalt, ohne dass gewaltfreie Aktionsgruppen sich öffentlich von ihnen distanzieren. Der globalisierungskritische Protest gegen eine deregulierte Weltwirtschaft, der der „linken“ Bewegung zugerechnet wird, spricht jedoch eine bescheidenere Sprache: Die von ihm geforderten Regulierungsanstrengungen, die die Externalisierung der Kosten wirtschaftlicher Produktion und Spekulation auf benachteiligte Gruppen, Nationen oder die Umwelt verhindern sollen, galten bis zu dem Siegeszug der neoliberalen Evolutionstheorie nach 1989 und der Wiedereinführung der Universalbanken entgegen den Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise von 1929 keineswegs als links oder radikal, sondern gehörten zum Gemeingut ordoliberalen Denkens, das einmal als wirtschaftspolitische Leitlinie der Bundesrepublik fungierte.

Anders sieht es *bei den völkischen Bewegungen* aus. Über Persistenz oder Wiederkehr von Nazis und Neonazis ist hier kein Wort zu verlieren. Bedeutsamer könnten letztendlich Radikalisierungsprozesse sein, die sich heute in vielen Ländern vor unseren Augen vollziehen, auch ohne dass ihnen der Nationalsozialismus zum Vorbild dient. Der Front National in Frankreich, die Casa Pound in Italien, die sogenannte Neue Rechte in Deutschland sind nur einzelne Beispiele. Hier muss

man sorgfältige Unterscheidungen treffen. Mit gutem Recht empfinden auch wir Deutsche eine besondere Verbundenheit mit unserer Heimat und eine kaum abweisbare Verantwortung für die Vergangenheit und die Zukunft Deutschlands. Es ist durchaus legitim, sich besonderen kulturellen Traditionen Deutschlands zu widmen. Der Sprengstoff, der im Zuge des gegenwärtigen Einwanderungskonfliktes gezündet werden kann, lagert an anderer Stelle. Wie bereits ausgeführt, verwandelt die Eskalation von Konflikten eine zunächst vielfältige Identität der Menschen in Richtung auf *Eindeutigkeit* im Namen der von ihnen imaginierten Gemeinschaft. Genau diesen Prozess streben die identitären Vordenker der Neuen Rechten de Benoist, Weißmann, Kubitschek und andere aktiv an¹⁴. Politische Identität entstehe durch Feindschaft und Intoleranz sei das Gebot der Stunde. Dafür wird dann der „natürliche Trieb zur Aggression“ rehabilitiert, den man den Deutschen abtrainiert habe. Es geht ihnen also gerade nicht um abgestufte Solidarität, die uns erst einmal mit unseren Nächsten, dann aber auch mit Menschen in Not verbindet, auch wenn sie uns (noch) fremd sind, sondern sie wünschen uns eine ex-klusive Identität, erzeugt durch generalisierte Feindschaft. Dieses Denken könnte geeignet sein, die selbsternannten Protagonisten „des“ Deutschtums ebenso wie die Nationalisten anderer europäischer Nationen und schließlich die von ihnen allen demonstrativ ausgeschlossenen „Verdammten dieser Erde“¹⁵ in Konflikte hineinzutreiben, in denen erst die Geltung der Menschenrechte geopfert wird – und dann diejenigen, die sich auf diese Geltung berufen müssen.

Auch im *Neosalafismus* trägt die geforderte Vereindeutigung der Identität durch das Weltbild eines Endkampfes zwischen Gut und Böse zur Attraktivität für manche Jugendliche bei – und treibt Muslime (und unter diesen gerade Konvertiten) zum IS nach Syrien. Hätten sie Platz auch in einer pluralistischen Gesellschaft, die ihre Mitglieder nicht auf eine gedachte Wesensart festlegt? Für „identitär“ gesonnene Deutsche

¹⁴Vgl. R.Eckert (2013): Kulturelle Homogenität, Freund-Feind-Politik und aggressive Intoleranz – die neue Rechte. In: Die Dynamik der Radikalisierung. Über Konfliktregulierung, Demokratie und die Logik der Gewalt S. 201-228 Weinheim

¹⁵ F.Fanon (1961): Die Verdammten dieser Erde. Frankfurt

und für salafistische Muslime bliebe allenfalls der Weg in eine Subkultur, wie ihn manche religiöse Gemeinschaften in den USA gefunden haben, die auf Gewalt nach innen und außen verzichten. Solche Lebensentwürfe würden allerdings die Bereitschaft erfordern, Andersartigkeit und Apostasie zu ertragen – eine Bereitschaft, „gegen die identitäre Aktivist*innen aller Glaubensrichtungen zumeist im Auftrag der von ihnen erträumten Gemeinschaften kämpfen. Nachdem also keine Verständigung in Sicht ist, wird es erst einmal darauf ankommen, im Umgang mit ihnen den staatlichen Schutz individueller Rechte konsequent zu sichern und gleichzeitig Fanale der Konfrontation zu vermeiden.

X Meinungsbildende Ereignisse und die Erzeugung von Vorurteilen – Forschungsdesiderate

Vorurteile erzeugen Ereignisse, so lautet die herkömmliche Annahme, obwohl der Zusammenhang von gemessenen Einstellungen und daraus folgenden Handlungen seit Jahrzehnten sehr gering ist. Die qualitative Nachverfolgung von Radikalisierungsprozessen hat mich zu der Überzeugung geführt, dass die Umkehrung diese Annahme eher der Realität entspricht: Ereignisse sind es, die unmittelbar oder durch ihre mediale Präsentation Vorurteile erzeugen, „Ereignisse“ legen uns als unbezweifelbare „Vorfälle“, – zu Recht oder Unrecht – eine Revision der Annahmen über die Wirklichkeit nahe und führen zu der Neuordnung subjektiver Präferenzen. Fanalitäten liefern auf diese Weise immer wieder eine punktuelle „Evidenz“ für raumgreifende Folgerungen. Ihnen gegenüber sind Argumente nur eingeschränkt wirkungsvoll. Während wir über bestehende „Vorurteile“ und ihre möglichen Folgen vieles wissen, spielen in der Wissenschaft Ereignisse und die an diese anschließenden kognitiven Prozesse, in denen Wirklichkeit neu gerahmt wird, bisher kaum eine Rolle. Das zu ändern, wäre höchste Zeit, um die Prävention politisch motivierter Gewalt über einen individualtherapeutischen Ansatz hinaus in der Gesellschaft zu verankern. Und dies ist dringlich, weil das vor 25 Jahren euphorisch ausgerufene „Ende der Geschichte“ nicht stattgefunden hat und nicht stattfinden wird.